

Honorarvereinbarung (Erstberatung)

Zwischen der Anwaltskanzlei K. Roth, Johannisbollwerk 20, 20459 Hamburg, Tel. 040/317 97 380, Fax: 040/31 27 84, E-Mail: info@kanzlei-roth.de , <http://kanzlei-roth.de>

und

wird Folgendes vereinbart:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung ein Honorar von EURO zzgl. Mehrwertsteuer pauschal zu zahlen. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen, sind daneben gesondert zu bezahlen. Mir ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht erstattet wird. Kosten für von dem Anwalt nach seinem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

Die Vergütungsvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Hamburg, den
